

1.12.2011

## Elternkompetenz

Ich gehe mit der Autorin Katrin Meier (im letzten P.S. zur freien Schulwahl) einig, dass nicht nur Eltern mit mittleren und hohen Einkommen von einer freien Schulwahl profitieren sollen. Auch stimme ich zu, dass nicht einfach pauschal eine Qualitätssteigerung der öffentlichen Schulen erwartet werden kann. Es gilt die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen.

Was mich stört, ist die Einstellung der Autorin gegenüber den Eltern. Zu diesem Punkt möchte ich Stellung beziehen. Weshalb soll es falsch sein, dass die Eltern entscheiden, welche Schule ihr Kind besucht? Weshalb sollen sie nicht im Stande sein, das Wohl des Kindes ins Zentrum zu stellen? Eltern fällen einen solchen Entscheid nicht im stillen Kämmerlein, sondern informieren sich, haben selbst einen pädagogischen Background oder beraten sich mit Fachkräften, zum Beispiel auch mit der Lehrkraft selbst. Natürlich sind Eltern subjektiv, aber das dürfen sie sein. Zu behaupten, es stünden ihnen keine objektiven Kriterien zur Verfügung, zeugt aus meiner Sicht jedoch von einer abwertenden Haltung gegenüber Eltern. Auch Lehrkräfte entscheiden nicht nur objektiv, was legitim ist, wenn es erkannt und deklariert wird. Das erwarte ich von einer professionellen Haltung.

Wenn die Autorin schreibt, Eltern würde die Schulwahl unter anderem aufgrund einer Umfrage beim Einkauf in der Migros fällen, erscheint mir das recht despektierlich. Ich habe es einige Male in Gesprächen mit Lehrpersonen meiner Kinder erlebt, dass ich als «Mami» wahrgenommen worden bin und nicht als gleichwertiges Gegenüber mit einer Ausbildung und mit Berufs- und Lebenserfahrung. So kommen wir nicht weiter.

Eines meiner Kinder besucht seit der Oberstufe eine Privatschule. Das Ausschlaggebende war die pädagogische Ausrichtung der Schule. Und der Entscheid hat sich in diesem Fall als richtig erwiesen. Eltern sind durchaus fähig, eine Schule für ihre Kinder auszuwäh-

len. Ich wünsche mir, die weiterführende Diskussion über die freie Schulwahl, würde auf dieser Basis geführt.

Lydia Hässig

Berufsschullehrerin, SP-Mitglied

## Gegen Finanzierung

Die Bildung als Menschenrecht beinhaltet auch ihr Recht auf freie Wahl des Besuchs einer öffentlichen oder einer Privatschule, ohne dass sie dafür etwas bezahlen müssten, behauptet die Elternlobby, welche die Volksinitiative für die freie Schulwahl verantwortet, die trotz verheerenden 80-Prozent-Niederlagen in den Kantonen BL, SG und TG auch im Kanton Zürich in ähnlicher Form zur Abstimmung kommen wird. Das sogenannte links-grüne Komitee für die freie Schulwahl von Christian Besmer, das mindestens teilweise aus dem Kreis der Rudolf-Steiner-Schulen stammt, unterstützt diese Initiative und macht im P.S. Propaganda dafür. Das Ansinnen dieser Kreise ist ziemlich unverfroren.

Die Steuerzahler (auch Singles und Alte, die keine Kinder in die Schule schicken) finanzieren zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung für alle solidarisch die öffentliche Schule. Sie deckt die Interessen aller ab und ist politisch und konfessionell neutral. Wo es gerechtfertigt ist, deckt diese öffentliche Schule durchaus auch Sonderinteressen ab, etwa wenn sie Zuteilungswünsche berücksichtigt, auf Wunsch der Eltern Umteilungen in eine andere Schule oder zu einer anderen Lehrperson vornimmt oder wenn die Gemeinde gesetzlich gezwungen ist, den notwendigen Besuch einer Sonderschule zu finanzieren, weil die Regelschule die ausgewiesenen Bedürfnisse nicht abdecken kann.

Nun zu behaupten, die knappen Geldmittel müssten auch den esoterisch-weltanschaulich und religiös geprägten Privatschulen, den

International Schools und weiteren zugute kommen, bedeutet, der öffentlichen Schule zugunsten von Privatanliegen weniger Eltern Mittel zu entziehen und die Gewährleistung des Rechts auf Bildung für alle zu schwächen. Dazu muss damit gerechnet werden, dass nicht nur die bestehenden Privatschulen Ansprüche anmelden werden, sondern alle möglichen Sekten und Einzelgruppen ihre eigene Schule gründen werden, falls sie in Zukunft staatlich bezahlt wird. Privatschulen dürfen im gesetzlichen Rahmen selbstverständlich geführt werden, und Eltern dürfen ihre Kinder dort einschulen. Das ist ein Recht, das schon heute gewährleistet ist. In diesem Sinne ist die freie Schulwahl eigentlich verwirklicht und der Titel der Initiative irreführend – es geht um die Frage der öffentlichen Finanzierung von Privatschulen. Dass diese Finanzierung von den Initiant/innen als Menschenrecht postuliert wird, ist vollkommen absurd: Das Recht auf die staatliche Bezahlung eines Besuchs einer katholischen oder reformierten Sek, einer jüdischen oder muslimischen Primarschule, eines Lernstudios, einer International School, einer VPM- oder einer Rudolf Steiner-Schule gibt es nicht – und das ist gut so. Dieses Ansinnen muss im Kanton Zürich ebenso wuchtig wie anderswo zurückgewiesen werden. Der VPOD und ein breites Komitee [www.starkevolksschule.ch](http://www.starkevolksschule.ch) setzen sich dafür ein.

Urs Loppacher

Sekundarlehrer, Zürich

## Schulplanung verunmöglicht?

Bei freier Schulwahl würde eine sinnvolle Planung für die Schulbehörde unmöglich, behauptet Katrin Meier. Dem widersprechen die Erfahrungen zahlreicher Länder mit freier Schulwahl. Auch in Ländern mit langer Schulwahltradition wählt die grosse Mehrheit der Eltern (zirka 90 Prozent) die nächstgelegene Schule. Gewiss, es braucht etwas mehr Flexibilität der Schulen in einem System mit freier Schulwahl. In vielen Ländern können diese damit umgehen. Warum sollten unsere Schulen und ihre Behörden dazu weniger fähig sein? Mit der freien Schulwahl wird das bestehende System nicht auf den Kopf gestellt. Die heute vom Staate zugewiesene Schule wird die Regelschule bleiben. Manche Kinder werden aber in einer anderen staatlichen Schule oder in einer ebenso für alle Schichten der Bevölkerung zugänglichen «Freien Schule» bessere Entwicklungsmöglichkeiten finden. Schulen sind für die Kinder da und nicht umgekehrt. Optimale Schulbildung aller Kinder nützt letztlich der ganzen Gesellschaft.

Erwin Ogg, Jona

